

Werk

Titel: Nachrichten

Ort: Hannover Jahr: 1888

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?345858530_0013|log23

Kontakt/Contact

<u>Digizeitschriften e.V.</u> SUB Göttingen Platz der Göttinger Sieben 1 37073 Göttingen

Nachrichten.

Von E. Dümmlers Geschichte des Ostfränkischen Reiches ist der erste Theil der 2. Auflage erschienen, welcher bis 860 reicht.

Von der 3. Auflage der 'Geschichtsquellen Deutschlands im Mittelalter' von O. Lorenz, welche in Verbindung mit Dr. A. Goldmann umgearbeitet ist, ist der 2. Band erschienen. Auf den in der Vorrede enthaltenen Angriff gegen die Methode der Ausgaben in den Monumenta Germaniae werden wir im Anfang des folgenden Heftes ausführlich antworten, obgleich es dessen für Sachverständige wohl kaum bedarf.

W. W.

In der 'Collection des textes pour servir à l'étude et à l'enseignement de l'histoire' (A. Picard) hat Henri Omont die 6 ersten Bücher des Gregor von Tours nach dem cod. Corb. herausgegeben und die Zuthaten der 2. Redaction hinzugefügt. Von A. Molinier wird die Vita Ludovici VI. von Suger, von J. Havet werden die Briefe Gerberts vorbereitet.

Die erste Lieferung der 'Bibliographie de l'histoire de la Belgique. Répertoire des ouvrages parus en Belgique et à l'étranger de 1830 à 1882 sur l'histoire nationale, par Lahaye, Francotte, de Potter', ist 1886 in Lüttich erschienen und enthält auf 93 S. eine Geschichte der belgischen Geschichtschreibung von der ältesten Zeit bis auf die Gegenwart, von Lahaye. Vgl. Höhlbaum in d. Mitth. a. d. Stadtarchiv von Köln XII, S. 96.

Das im N. A. XII, S. 442, erwähnte Werk über den Process der Templer von Prof. Schottmüller ist in zwei Bänden bei Mittler in Berlin erschienen.

Dr. A. de Waal, Rector des Collegs vom Campo Santo in Rom, zeigt das Erscheinen einer neuen Zeitschrift an: 'Die Römische Quartalschrift für christliche Alterthumskunde und für Kirchengeschichte'. Ein Jahrgang von stark 100 Seiten mit Illustrationen in Heliotypie kostet 16 M bei der Herderschen Verlagshandlung in Freiburg. Das erste Heft enthält von Dr. H. Finke: Zwei Tagebücher über das Konstanzer Concil, Zu Rodenberg, Epistolae sel. Pontificum I, Zur Lebensgeschichte Lupolds von Bebenburg.

Aus Paris erhalten wir ein neues paläographisches Prachtwerk: 'Album photographique ou Recueil de documents importants relatifs à l'histoire et la littérature nationales, reproduits en héliogravure d'après les originaux des bibliothèques et des archives de la France, avec des notices explicatives par la Société de l'École des chartes. Introduction par M. Léopold Delisle'. Paris, Quantin. 50 gr. Tafeln mit 12 S. Einleitung. 350 Exemplare zu 150 frcs. Die Ausführung der Tafeln (Heliogr. Dujardin) ist eine ganz vorzügliche. Direkt berühren uns von dem reichhaltigen Inhalt zügliche. Direkt berühren uns von dem reichhaltigen Inhalt T. 10. Urk. Childeberts III. v. 23. Dec. 695, MG. 68, T. 16. Car. M. v. 31. März 797, Boehmer-Mühlb. 327, denen Urkunden franz. Könige von Hugo Capet an folgen; T. 11. die berühmte alte kanonische Sammlung Lat. 12097; T. 12. Gregorii Turon. codd. Belvac. (B 3, tab. II bei Arndt) et Corb. (B 5, t. III); T. 13. eiusdem Camerac. (B 1), wo Delisle zu dem Facs. der 1. Hand von Bethmann (t. I) 2 alte Correcturen nachträgt, und ein Facs. der 2. Hand ein Facs. der 2. Hand ein Facs. ganten Halbunciale der 2. Hälfte der Hs. gibt; Fredegarii Claromontanus, wo H. Omont in der berühmten Berechnung (N.A. VII, 253) die 6. Indiction und also das Jahr 678 vermuthet; T. 15. Brev. Alarici in Montpellier; T. 17. die Psalter von Montpellier mit Fürbitte für Hadrian, Karl, Fastrada und ihre Söhne, also 783-795, und Par. Lat. 13159 mit Fürbitte für Leo und König Karl, also 795-800; T. 18. die Bibel Theodulfs Lat. 9380; T. 21. neben dem für Fridugis geschriebenen Cod. v. Quedlinburg (N. A. XI, 430), der goldgeschriebene Psalter Karls des Kahlen mit Fürbitte für ihn und Hirmindrud; T. 22. Lothars Evangeliar, von Sigilaus besorgt (N. A. VIII, 462), den Delisle aus dem Verbrüderungsbuch von St. Gallen (ed. Piper p. 13) als Mönch von St. Martin in Tours nachweist; T. 23. aus dem berühmten griech. lat. Glossar in Laon ein Theil der vermuthlich von Joh. Scotus herrührenden griechischen Verse zum Preise Karls d. Kahlen, mit den eingeschobenen Versen des Abschreibers Martin zum Lobe von Karl, Hirmindrud, Hinkmar, Joh. Scotus und Liuddo; T. 21. Autograph des Ordericus Vitalis nebst dem Bibl. Katalog von Saint-Evroult; T. 34. die ganze, 1881 von Ul. Robert in der Bibl. de l'École des ch. herausgegebene kleine Chronik von SaintClaude (MG. SS. XIII, 743); T. 40. von Wilh. v. Nangis das Original der 2. Bearbeitung, und hier und T. 42. Hss. der Grandes chroniques de France.

Von L. Delisle ist ferner in den Mém. de l'Acad. des Inscr. XXXII, 1 ein auch besonders ausgegebenes 'Mémoire sur d'anciens Sacramentaires' erschienen; 127 Bücher dieser Art sind darin beschrieben, zu welchen ein Nachtrag noch mehrere hinzufügt. Die Gesichtspunkte sind theils liturgisch, theils paläographisch. Bis in den Anfang des 8. Jahrh. herrscht noch die Unciale; später werden die Schulen von Tours und von Winchester besonders berücksichtigt, vorzüglich aber die unter irischer (im früheren Mittelalter 'Scottice' benannter) Einwirkung entstandene höchst eigenthümliche Ornamentik, welche durch Jorands Grammatographie aus der zweiten Bibel Karls des Kahlen u. a. bekannt ist und hier durch zahlreiche Exemplare vertreten wird; ihr sind die in einem bes. Atlas beigegebenen acht schönen Tafeln in Héliogravure-Dujardin gewidmet, während die ersten vier dem Merow. Sacram. Vat. Christ. 316 entnommen sind. — Die ausführlichen Beschreibungen enthalten eine Fülle auch geschichtlicher Notizen; ausführlich wird S. 13 der Gebrauch erläutert, Namen zum Zweck der Fürbitte auf Altären, in Sacramentarien und Bibelhss. einzutragen, und viele solche Listen werden mitgetheilt. Von Einzelheiten bemerke ich, dass die Strassburger, jetzt verbrannte, Hs. (S. 89) von U. F. Kopp, Bilder und Schriften der Vorzeit (1819) I, S. 176—184, beschrieben ist. Von der Stockholmer Hs. (S. 106), deren ursprüngliche Bestimmung für Saint-Amand hier nachgewiesen ist, hatte ich im Anzeiger d. D. Vorzeit XXII (1875) Sp. 38 f. Nachricht gegeben. Auch den hier S. 391 mitgetheilten und Sergius IV. zugeschriebenen Brief als Schreiben Sergius III. (danach Jaffé-Löw. 3548) und das Verzeichnis der Erzbischöfe von Sens nebst anderen Notizen (hier S. 371, vergl. andere Notizen S. 164) abgedruckt. Aus einem Sacramentar von St. Denis (S. 102) werden S. 388 nekrol. Notizen, aus einem Pariser (S. 149) S. 372 desgl. und zahlreiche Namenlisten mitgetheilt. Ein Sacramentar s. IX der Bodleyan (S. 153 -157) soll aus St. Emmeram stammen, doch fehlt Emmeram im Kalender; in dem hier (S. 194) ausführlicher als im N. A. III, 207 beschriebenen Sacramentar in Verona, welches aus Regensburg stammt, ist Rupert zum 24. Sept. 'Saltisburgo' verzeichnet, was bei Friedrich, SB. d. Münch. Akad. 1883, S. 521 nachzutragen ist. S. 187 ist aus dem Pariser Sacramentar Lat. 2294 der Schluss des Prologus legis Salicae s. XI gegeben. Die S. 238 gedr. kurzen Annalen aus Lorsch stehen MG. SS. XVII, 33 als Ann. S. Nazarii. Von dem aus Thierhaupten stammenden Sacramentar in Stockholm (S. 260) habe ich im Anz. d. D. Vorzeit XXII, 7 Nachricht gegeben. Diese Bemerkungen mögen beweisen, mit welcher Aufmerksamkeit ich den reichen, doch grösstentheils nicht in den Kreis der MG. fallenden Inhalt auch dieser neuen Gabe Delisle's durchgenommen habe; von besonderem Interesse ist noch der Nachweis S. 277, dass der berühmte Vergilius Laurent. einst der Bibliothek des Klosters Bobio angehört hat. W. W.

Die N. A. XII, S. 233 erwähnte Entdeckung Giov. B. de Rossi's über die Herkunft des Cod. Amiatinus aus England ist bestätigt von Prof. Hort in Cambridge durch den Nachweis der Widmungsverse in dem V. Ceolfridi; nur lautet der 3. Vers: 'Ceolfridus Anglorum extremis de finibus exul.' (Academy, Feb. und März 1887).

Von O. Posse ist im Verlag von Veit u. C^o erschienen: 'Die Lehre von den Privaturkunden', mit 40 Tafeln, nach den photograph. Aufnahmen des Vf. im Lichtdruck ausgeführt. 242 S. 4.

Von W. Schum ist in einem sehr starken Bande ein 'Beschreibendes Verzeichnis der Amplonianischen Handschriftensammlung zu Erfurt' erschienen (Berlin, Weidmann). Wir werden darauf zurückzukommen haben.

Von dem Katalog der Handschriften der Kgl. Bibliothek zu Bamberg, von Dr. Fr. Leitschuh ist der zweite Band erschienen.

Köhler: Die Handschriften und Inkunabeldrucke der Rastatter Gymnasialbibliothek. Progr. 1886.

Von den Katalogen der Hss. franz. Bibliotheken ist der erste Band von Rouen von Omont ausgegeben.

Analecta Bollandiana t. V, fasc. 3, bringen eine Vita Romani apud castrum Blaviae quiescentis' aus einer Brüssler Hs. saec. X, eine zweite Passio Mononis (von Nassogne), die im 11. Jahrhundert wohl im Kloster St. Hubert in den Ardennen geschrieben ist, endlich zum ersten Mal vollständig die Vita et Miracula S. Gisleni von Rainer von St. Ghislain. Der historisch brauchbare Theil dieser Mirakel ist MG. SS. XV, 2 gedruckt. Als Appendix ist wieder die weitere Fortsetzung des Catal. codd. hagiogr. bibl. Bruxell. mit Abdruck einiger Stücke aus einzelnen Hss. (z. B. Passio Maxelendis, Vita Amati) beigeben.

Die ältesten Evangelienhandschriften der Würzburger Universitätsbibliothek, besprochen von Dr. G. Schepss (Würzb., Studer 1887). Für uns bemerkenswerth ist darin S. 27 aus Mp. th. f. 61 auf Bl. 29 des auf eingehefteten Blättchen s. IX. geschriebenen Kommentars die Notiz: 'Mosinu Macumin scriba et abbas Benncuir primus Hebernensium compotem (l. computum) a Greco quodam sapiente memoraliter Deinde Mocuoros Maccumin Semon, quem Romani doctorem totius mundi nominabant, alumnusque praefati scribae in insola quae dicitur Crannach Duinlethglaisse, hanc scientiam literis fixit, ne memoria laberetur'. — Noch merk-würdiger ist S. 31 ein Eintrag im Mp. th. q. 1. s. X. auf Bl. 151^b nach den Capiteln des Ev. Johannis: 'Ac primo sanctos, deinde sanctorum reliquias ab eius sancta manu suscepimus, debitas ei gratias referentes. Pedibusque illius osculatis rogavi, ut ad scriptam (l. criptam) ubi tumulus sanctorum martirum a beato Damaso rotundis litteris inscriptus erat, ire liceret, quod ipsi namque non displicuit, sed statim praefatum archidiaconum mecum ire praecepit, nec me prius deserere quam sanctorum corpora mecum ad scolam Francorum in ecclesiam sancti Salvatoris veneranter afferret. Ipsa est ecclesia quam beata(e) memoria(e) domnus Carlus imperator ad elemosinam sui Francis peregrinis nec non et aliis undique convenientibus aedificari voluit. Ammonui etiam sanctum papam, ut cartam commendatitiam et ut ita dicam ad memoriam sanctorum scribere iuberet, quatinus cuncti Christicolae cognoscere potuissent, quod sancta membra non furtim neque per artes neque per fantasias, sed per puram veritatem et apostolicam auctoritatem fuissent adquisita. Hoc enim ille sibi valde placere firmavit atque libenter se facturum promisit, pariter iusiurando pronuncians, nemini umquam ex eis non dicas membra, sed nec reliquias saltim dedisse'. — Augenscheinlich ein Fragment einer Translationsgeschichte, deren Anfang leider fehlt. Die Hs. kommt von den Benedictinern zu St. Stephan in Würz-

Von den Gedichten des Corippus ist eine neue Ausgabe erschienen von M. Petschenig (Berlin, Calvary).

In den SB. d. Münch. Akad. 1887, S. 41-61, vertheidigt Prof. Friedrich gegen Bonnell die Priorität der anonymen V. Leodegarii vor der des Ursinus. Den gleichen Standpunkt hatte O. Abel in der auszugsweisen Uebersetzung, und ebenso setzt Krusch in meinen GQ. I, S. 431, den Ursinus an die zweite Stelle.

W. W.

In der Theolog. Quartalschrift LXVIII (1886), 4. Heft,

S. 601-620, führt W. Martens seine Ansicht von der Unechtheit dreier Kapitel der Vita Hadriani I. (N. A. VII, S. 228) weiter aus, indem er die Ansicht Scheffer-Boichorsts (N. A. X, S. 201) bekämpft.

Adolf Vogeler: 'Paulus Diaconus und die Origo gentis Langobardorum' (Hildesh. Progr. 1887) behandelt eingehend die Frage, ob Paulus die Origo nur in der uns überlieferten Gestalt gekannt und benutzt hat, besonders in Gegensatz gegen die Ansicht von Mommsen.

In den von G. Richter herausgegebenen Annalen der Deutschen Geschichte II. Abtheilung (Halle 1887) S. 697-714 gewährt Horst Kohl in dem 2. Excurse einen Bericht über den gegenwärtigen Stand der sog. Annalenfrage, der in klarem und lichtvollem Ueberblick die Ergebnisse der vielfachen neueren Untersuchungen über die Königsannalen zusammenfasst, ohne ein eigenes Urtheil über diesen schwierigen Gegenstand fällen zu wollen.

Ueber Abt Hilduin von Saint-Denis und Dionysius Areopagita handelt ein Schulprogramm von H. Foss (Berlin, Gaertner 1886).

Die im N. A. XII, S. 447, erwähnte Mittheilung über Rahingus von Flavigny hat L. Delisle etwas erweitert im 11. Band der Mémoires de la Commission des Antiquités de la Côte-d'or wiederholt (Deux Manuscrits de l'Abbaye de Flavigny, Dijon, Imp. E. Jobard, 1887); die Commission gibt an Stelle der früheren Phototyps die letzte Seite des Vergil mit dem Epilog und den Versen, und eine Seite der Briefe Pauli, in Héliogravure-Dujardin.

Im 6. Jahresbericht des hist. Vereins für die Grafschaft Ravensberg zu Bielefeld (1886) hat H. Dr. Tümpel eine alte Uebersetzung der Vita Marcswidis nebst Gründungsgeschichte von Schildesche veröffentlicht, nebst Beschreibung von Ablassbriefen für dasselbe (1333 und 1344), welche zum öffentlichen Aushängen bestimmt waren. — Die noch ungedruckte lat. Vita Marcsuidis ist in den 15. Bd. SS. aufgenommen.

In d. Mitth. d. Inst. VIII, 3. Heft, S. 423-430, weist Scheffer-Boichorst die Grabschriften römischer Päpste als das von Flodoard zu ihrer Charakteristik verwandte Material nach; auch wie diese Epitaphien stark von einander entlehnt haben, besonders eine verschiedenen Johannes zugeschriebene,

welche von Flodoard für Marinus I. benutzt ist. — Nachträglich hat mir derselbe mitgetheilt, dass derselbe Nachweis sich schon in dem ihm damals nicht zugänglichen Werke von Sarti et Settele: 'Ad Ph. Laur. Dionysii opus de Vaticanis cryptis appendix' (Romae 1840) befindet, welches den deutschen Historikern unbekannt geblieben ist. W. W.

Als 4. Band der 'Biblioteca dell' Accademia storicogiuridica' ist erschienen: 'S. Hilarii tractatus de mysteriis
et hymni et S. Silviae Aquitanae peregrinatio ad loca sancta.
Quae inedita ex codice Arretino deprompsit Ioh. Franciscus
Gamurrini. Accedit Petri Diaconi liber de locis sanctis'
(Romae 1887, 4). Die mit grösster Wahrscheinlichkeit der
vornehmen Aquitanierin Silvia, Schwester des Rufinus, zugeschriebene Pilgerfahrt im J. 388 ist von höchstem Werth, berührt jedoch nicht unmittelbar die fränkische Geschichte. Dagegen füllt in unseren Bereich die neue Ausgabe des Werkchens von Petrus Diaconus mit dem vorangestellten Briefe an
den Abt Wibald; Petrus ist der einzige uns bekannte Autor,
welcher die damals noch in Montecassino befindliche und noch
unverstümmelte Peregrinatio benutzt hat, welche auch wieder
seine, nicht eben lobenswerthe Arbeitsweise beleuchtet.

W. Gundlach hat in einer eigenen Schrift: 'Wer ist der Verfasser des Carmen de bello Saxonico?' (Innsbr., Wagner 1887) seine Ansicht von dem Probst Godescalc von Aachen als Vf. einer Gruppe von Urkunden und Briefen Heinrichs IV, des Carmen und der Vita (N. A. X, S. 202) gegen verschiedene Angriffe (ib. XI, S. 431) ausdrücklich vertheidigt, namentlich Pannenborgs Meinung von Lamberts Autorschaft sehr ausführlich widerlegt. Die von Steindorff herangezogene Klage Heinrichs IV. hält er für die auf Grund der Vita verfasste Schulübung einer der gelehrten Regensburger Canonissinnen. Diese werden mit Missverständnis meiner Mittheilungen über dieselben dem Kloster St. Emmeram zugetheilt; auch dagegen muss ich mich verwahren, dass der Lütticher Gelehrte, mit welchem sie in Verkehr stehen, in Lüttich, und nicht in Regensburg gelebt habe. Auch die S. 108 angeführte Aeusserung von mir, dass mir das Carmen nicht wie Klosterpoesie aussehe, hatte die Meinung, dass die frische und lebendige Schilderung von Kampf und Streit einen Vf. vermuthen lasse, welcher gewohnt sei, sich im thätigen Leben, auch im Feldlager, zu bewegen. — Die Berechtigung, unter gewissen Bedingungen vom Stil und Wortgebrauch auf Identität der Verfasser zu schliessen, wird in sehr eingehender und beachtenswerther Weise erörtert. Schliesslich wird die einzige Hs. der Vita als vom Vf. theils geschrieben theils ver-

bessert nachgewiesen, und der, durch eine Tafel unterstützte, Versuch gemacht, dieselbe Hand in den Urkunden Heinrichs IV. zu erkennen. W. W.

Die Revue catholique d'Alsace, N. S. 5° année (1886) enthält von N. Paulus: Études nouvelles sur Manegold de Lautenbach'.

Die im N. A. XII, S. 634, erwähnte Abhandlung von Hugo Lehmgrübner: 'Benzo von Alba, ein Verfechter der kaiserl. Staatsidee unter Heinrich IV. Sein Leben und der sog. Panegyrikus' ist als 6. Heft der Histor. Untersuchungen, herausgegeben von J. Jastrow, in Gaertners Verlag (Berlin) erschienen.

In d. Ztschr. f. deutsche Philologie XIX, S. 257-274, hat Emil Kettner seine Forschungen über das Annolied wieder aufgenommen, veranlasst durch W. Wilmanns: 'Ueber das Annolied' (Beiträge z. Gesch. d. ält. deutschen Litt. Heft 2), und hält seine früheren Ergebnisse aufrecht.

In d. Mitth. d. Inst. VIII, 3. Heft, S. 479—482, weist M. Manitius nach, dass Cosmas I, 4, die hier aufgezählten abergläubischen Gebräuche der Böhmen wörtlich aus Sedulius' Carmen paschale I, 259 f. entlehnt hat, und also geringes Gewicht darauf zu legen ist; er weist ferner eine Anzahl aus Sedulius, Vergil u. a. entlehnter Stellen nach.

Die Gött. Gel. Anz. 1887 N. 10 enthalten von Professor Bachmann eine ausführliche Kritik von Hubers Geschichte Oesterreichs, worin u. a. die von diesem angenommene, von Loserth ausgegangene Verwerfung der Einführung der Senioratserbfolge in Böhmen durch Bretislaw bei Cosmas II, 13 f. nachdrücklich bekämpft wird.

'L'histoire de saint Norbert, par le P. Godefroy Madelaine, prieur de l'abbaye de Mondaye, O. P.' (Société de Saint-Augustin. Desclée, De Brower et Cie, Lille) scheint ohne wissenschaftlichen Werth zu sein. (Revue hist. XXXIII, p. 349.)

Als ein Theil der vom 'Istituto storio Italiano' herausgegebenen 'Fonti per la Storia d'Italia' ist erschienen: 'Gesta di Federico I. in Italia' herausgegeben von Ernesto Monaci. Dem Text des hier zum ersten Male veröffentlichten Epos (als dessen Vf. M. nicht den von Wenck vermutheten Taddaeus anerkennt) sind Parallelstellen aus alten

Dichtern und zeitgenössischen Autoren beigegeben, nebst Indices, Schriftproben, einer Landkarte und dem Bilde Friedrichs I. aus der Scheftlarer Hs. in München.

Im Neuen Archiv f. Sächs. Gesch. VIII, S. 138—141, hat L. Weiland Nachrichten zur Genealogie der Wettiner aus der Mitte des 14. Jahrh. mitgetheilt, aus einer Dresdener Handschrift, welche früher dem Barfüsserconvent in Oschatz gehörte.

Die SB. d. Berliner Akad. d. Wiss. vom 9. Juni 1887 enthalten von W. Wattenbach Mittheilungen über die Secte der Brüder vom freien Geiste (liberi spiritu) nach 2 Handschriften, vorzüglich die Aussagen eines Johann von Brünn, und eines Joh. Hartmanni, der 1367 in Erfurt von Walter Kerlinger verhört wurde. — In der Ztschr. f. Kirchengesch. IX, 1, S. 114—119, gibt Herm. Haupt aus einer Würzburger Hs. Berichtigungen und Zusätze zu den von Förstemann früher mitgetheilten Artikeln der Geissler, woraus u. a. hervorgeht, dass die Verfolgung 1454 in Sondershausen stattfand. — Auch von W. Preger ist wieder eine Abhandlung erschienen: 'Ueber das Verhältnis der Taboriten zu den Waldensern des 14. Jahrh.' (Abh. d. kgl. Bayer. Akad. III. Cl. XVIII, 1), aus welcher ich als unser Gebiet berührend nur hervorhebe, dass in dem von Fries herausgegebenen Bericht über eine Inquisition in Krems die Klosterneuburger Hs. nicht 1316, sondern 1266 hat (S. 50), wonach, und aus inneren Gründen, die im N. A. XII, S. 431, erwähnte Ansicht von K. Müller bekämpft wird.

Heinrich Finke berichtet im Hist. Jahrbuch VIII, 2. Heft, S. 284—286, über den Cod. Vat. Pal. 595, welcher die von Lenz behauptete Autorschaft Dietrichs von Nieheim für die Schrift De necessitate reformationis ecclesiae' sichert, diese Schrift auch in viel grösserem Umfange und mit Randbemerkungen enthält, welche vom Verfasser selbst zu stammen scheinen.

Die 'Bijdragen en Mededeelingen' der Utrechter histor. Gesellschaft X (1887), S. 376-445, enthalten von V. Becker: 'Eene onbekende Kronijk van het Kloster te Windesheim'. Es ist diese, aus einem 1493 geschriebenen 'Liber Canonicorum Regularium b. Katherine Novimagensis', die ursprüngliche Chronik des Joh. Busch, welche er in sein späteres umfassenderes Werk nur verkürzt aufgenommen hat. Die Abweichungen und der vollständige Text der verkürzten Stücke

werden mitgetheilt. Es ist zu bedauern, dass Grube bei seiner Ausgabe noch keine Kenntnis davon hatte.

In d. Vierteljahrsschrift f. Kultur und Lit. d. Renaissance II, 1. Heft (1886) behandelt C. Frey die Chronica XXIV generalium ord. S. Francisci nach zwei Handschriften.

Von Is. del Lungo's Dino Compagni e la sua cronica' ist der 3. Band erschienen, mit den Varianten der Ashburnh. Handschrift.

Der 12. Band des Jahrbuchs f. Schweiz. Gesch. enthält von A. Stern: 'Einige Bemerkungen über die sog. Brennwald'sche Chronik und ihre Darstellung der Sage vom Herkommen der Schwyzer sowie der Entstehung der Eidgenossenschaft'. Aus der in der Züricher Stadtbibliothek befindlichen Chronik des Chorherrn, später Probsten Brennwald († 1551), welche von seinem Schwiegersohn Joh. Stumpf und von Valerius Anshelm viel benutzt ist, wird der Abschnitt über die Entstehung der Eidgenossenschaft vollständig abgedruckt.

In der Cambridge Antiquarian Society legte am 7. März d. J. Herr Professor W. W. Skeat eine von Herrn Dr. G. Stephens in Kopenhagen eingesandte Abschrift eines Bruchstücks der Lex Wisigothorum aus dem VII. Jahrhundert nebst Facsimile vor. Das Bruchstück enthält einen Theil von II, 17, III, 1—3 ganz und einen Theil von III, 4. K. Z.

Von Prof. B. Simson ist erschienen: 'Die Entstehung der pseudo-isidorischen Fälschungen in Le Mans' (Leipzig, Duncker und Humblot 1886), eine weitere Ausführung der schon in der Ztschr. f. Kirchenrecht früher einmal ausgesprochenen Ansicht. Vgl. Lit. Centralblatt 1887, Sp. 674.

In der Nouvelle Revue hist. de droit 1887 N. 1 behandelt P. Fournier die Frage nach der Herkunft der falschen Decretalen und schliesst sich der Ansicht von B. Simson an, indem er sie aus der Umgebung des Bischofs Aldrich von Le Mans herrühren lässt (Revue hist. XXXIV, 189).

In den Mitth. des Inst. VIII, Heft 2, S. 309, hat Karl Köpl eine Urkunde Johanns von Böhmen von 1315 herausgegeben, worin einer villa gestattet wird zu leben 'iure civitatis Nuremburgensis, quo maior civitas nostra Pragensis a prima sui fundatione freta est et fruitur'. Diese neue und merkwürdige Thatsache wird erörtert, namentlich auch in Bezug auf das Verbot der Appellation nach Nürnberg von 1387.

Im 12. Band des Codex dipl. Silesiae veröffentlicht F. Friedensburg in Schweidnitz eine Sammlung von Urkunden zur Münzgeschichte Schlesiens im Mittelalter, worunter auch Urkunden von Karl IV. und K. Wenzel. Im nächsten Bande soll die darstellende Geschichte folgen.

Friedrich Crull: 'Das Amt der Goldschmiede in Wismar' (Wismar, Hinstorff 1887, 54 S. und XI S. Beilagen. 4. 2 Taf. Abbildungen) fügt zu einer sehr eingehenden Behandlung seines Gegenstandes mit reichem urkundlichen Material, voll Belehrung über die Geschichte des Handwerks, auch Statuten und Ordnungen, deren älteste die Rollen von 1389 und 1403 sind.

In d. Mitth. d. Inst. VIII, Heft 3, S. 353—396, untersucht Scheffer-Boichorst die sog. pragmatische Sanction Ludwigs IX, und weist mit schlagenden Gründen nach, dass dieselbe eine Fälschung des 15. Jahrh. und vermuthlich im Hinblick auf die Verhandlungen zu Bourges 1438 erfunden ist.

Die Göttinger Gel. Anzeigen 1887 N. 10 enthalten von K. Zeumer eine ausführliche Besprechung der Questions Mérovingiennes I—III, von J. Havet, worin namentlich die Lesung 'viris illustribus' am Eingang der Merowingerdiplome sehr entschieden in Schutz genommen wird. Auch J. Havet selbst hat im 48. Bande der Bibl. de l'École des chartes (1887) seine Ansicht gegen die Angriffe von Pirenne und Bresslau (N. A. XII, S. 353) nachdrücklich vertheidigt.

In der Bibl. de l'École des chartes XLVIII und in bes. Abdruck ist erschienen: 'Questions Mérovingiennes par Jul. Havet. Ouvrage couronné par l'Acad. des Inscriptions et Belles-lettres. IV. Les chartes de Saint-Calais'. Die glückliche Auffindung einer im Privatbesitz befindlichen Abschrift des verlorenen Chartulars von Saint-Calais, welches 863, wie hier nachgewiesen wird, zur Vorlage an Nikolaus I. hergestellt wurde, hat es ermöglicht, einige unbekannte merowingische und karolingische Diplome mitzutheilen, nebst den schon bekannten. In scharfsinnigster Weise wird die Unechtheit einiger, die Echtheit anderer erwiesen, sowie die Spuren verlorener Urkunden gezeigt; auch einige Fragen aus der Chronologie der merowingischen Könige werden eingehend erörtert.

Von den Kaiserurkunden in Abbildungen ist die achte Lieferung erschienen, welche in 30 Urkunden auf
Neues Archiv etc. XIII. 16

19 Tafeln die Zeit von Wilhelm von Holland bis auf Heinrich VII. umfasst, bearbeitet von S. Herzberg-Fränkel.

In d. Mitth. d. Inst. VIII, Heft 3, S. 396—423, weist Scheffer-Boichorst nach, dass die unechte Urkunde Konrads II. für Lucca, St. 2135, aus einer echten des Markgrafen Konrad von Tuscien gemacht ist, mit dessen Person und Geschichte er sich sehr eingehend beschäftigt; S. 414 wird das Schreiben Gregors (VIII), Jaffé-Löwenf. 7180, nach zwei Hss. herausgegeben und erläutert.

Die im N. A. XII, S. 606, erwähnten, von Steinherz gefundenen Verträge Karls IV. mit den Wittelsbachern werden eingehend erörtert von Julius Weizsäcker in d. Mitth. d. Inst. VIII, Heft 2, S. 302—306.

B. Ulanowski vertheidigt in d. Ztschr. d. Vereins für Gesch. u. Alt. Schlesiens XXI, S. 394—396, die Echtheit der Proclamation K. Ottokars an die Polnischen Fürsten 1278, und stützt dieselbe durch eine vollständige Abschrift in einem Krakauer Formelbuch, dessen ganzen Inhalt er mitgetheilt hat in seiner polnisch geschriebenen Abhandlung: 'Urkundliche Beiträge zu Ottokars II. letzten Regierungsjahren', Krakau 1886.

Das 3. Ergänzungsheft der Westd. Ztschr. enthält von Leonard Korth: 'Liber privilegiorum maioris ecclesiae Coloniensis. Der älteste Kartular des Kölner Domstiftes'. Es ist ein genaues Verzeichnis der darin enthaltenen Urkunden, mit Berücksichtigung ihrer sonstigen Ueberlieferung, und Abdruck der noch nicht oder ungenügend gedruckten. Ein sorgfältiges Register erhöht die Brauchbarkeit. Von dems. enthält das 12. Heft d. Mitth. aus d. Stadtarchiv, S. 41—66, 'Ein Kopiar des Erzb. Siegfried von Köln (1370—1414). Mit einem Anhang über die Gütererwerbungen des Erzb. Philipp von Heinsberg'.

Aus dem reichen Urkundenvorrath, welcher im Pfarrarchiv zu St. Columba in Köln entdeckt ist (N. A. XII, S. 444) hat R. Hoeniger in d. Ann. d. hist. V. f. d. Niederrhein XLVI, S. 72—122, vorläufig Gebührentaxen der Schreinspraxis, eine Steuerliste, und Anschreiben auswärtiger Communen veröffentlicht. S. 75 und 77 wird statt 'Notum' zu lesen sein 'Notandum', und S. 89, Z. 3, 'Iohannes' statt 'Elizabeth'.

In dem 12. Heft der Mittheilungen aus dem Stadtarchiv in Köln wird (S. 1-40) das Inventar des Urkundenarchivs

fortgeführt von 1397—1400, nebst Nachträgen von 1291 bis 1388, nach den ausführlichen Regesten von H. Keussen. Noch ein Nachtrag von 1290 bis 1367 folgt S. 90.

Von den 'Regesta archiepiscopatus Magdeburgensis' von v. Mülverstedt ist der dritte Theil erschienen.

Bei Freytag in Leipzig ist erschienen: 'Die Urkunden des Deutsch-Ordens-Centralarchivs zu Wien. In Regestenform herausgegeben von Ed. Gaston Grafen von Pettenegg. 1. Bd. 1170—1809'. Ein zweiter Band soll Nachträge und Regesten der in anderen Archiven verwahrten Urkunden nebst Registern bringen. Vgl. Lit. Centralbl. 1887, Sp. 869.

Von den 'Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens', welche der hist. Verein für Niedersachsen herausgibt, enthält der zweite, sehr starke Band das Urkundenbuch des Stiftes und der Stadt Hameln bis 1407, bearbeitet und mit einer ausführlichen geschichtlichen Einleitung ausgestattet von Otto Meinardus (Hannover, Hahn'sche Buchh. 1887). — S. 609—632 steht ein aus mehreren Quellen zusammengesetztes Necrologium des Stifts.

Mit Vorlage eines Probebogens wird aufgefordert zur Subscription auf ein 'Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich'. Herausgegeben von einer Commission der antiquarischen Gesellschaft in Zürich, bearb. von Dr. J. Escher und Dr. P. Schweizer. Es ist berechnet auf 5 Bände zu 25 Mark Subscriptionspreis, bei S. Höhr in Zürich durch Fr. Volckmar in Leipzig.

Eine ausführliche Beschreibung und Verzeichnis der Bestände über 'Das Archiv der Stadt Hermannstadt und der Sächsischen Nation' hat der Archivar Franz Zimmermann veröffentlicht (Herm. 1887), welcher sich um die Ordnung dieses Archivs ein grosses Verdienst erworben hat.

Urkunden-Regesten der Normannischen Könige von Apulien und Sicilien von 1131 bis 1197 gibt W. Behring im Programm des Königl. Gymnasiums zu Elbing 1887. Ausgeschlossen ist Heinrich VI, da dessen Regesten schon bei Stumpf verzeichnet stehen.

O. H.-E.

H. Simonsfeld hat im Archivio Veneto (Serie II) T. XXXII, P. 1, 1886, 6 Urkunden von Brondolo herausgegeben, Vinc. Bellemo dieselben erläutert (die 3 falces in der ersten Urk. bedeuten doch wohl die Befugnis, drei Leute mit Sicheln hinschicken zu dürfen). Sie befinden sich im Reichsarchiv in München, wohin also, wie ins Germanische Museum, nach Karlsruhe und Heidelberg, Trümmer dieses grossen Archivs gelangt sind (N. A. XII, S. 408. 605).

Ch. de Grandmaison hat seine Abhandlung über die von ihm entdeckten Fragments de chartes du 10e s. provenant de Saint-Julien de Tours' aus der Bibl. de l'École des ch. besonders ausgegeben (Paris, Alph. Picard), vermehrt durch ein Register und drei Facs. von Urkunden. Eine Urk. des Erzb. Theotolo vom Febr. 942 enthält zahlreiche Unterschriften, worunter zwei mit griech. Buchstaben, und zahlreiche tiron. Noten (Revue hist. XXXIII, p. 339).

Von der neuen Ausgabe der Regesta Pontificum Romanorum ist das 13. Heft (1184—1193) von S. Löwenfeld erschienen. Ausser der sehr starken Vermehrung der Nummern ist nicht zu übersehen, dass durchweg im ganzen Werke auch die oft gar zu kurzen Angaben von Jaffé neubearbeitet sind, so dass der Inhalt deutlich zu erkennen ist und die vorkommenden Namen der Prälaten angeführt, fehlende, wenn möglich, ergänzt sind. Namentlich sind auch die Anführungen aus kanonistischen Sammlungen ergänzt und verbessert.

Die Revue des Questions historiques XXXIX, 1887, April, S. 415—451, enthält von L. de Mas. Latrie: 'Les éléments de la diplomatique pontificale au moyen âge'. Darlegung des Kanzleiwesens, der Formeln, Daten, Unterschriften u. s. w. Die Ergebnisse der neueren Untersuchungen sind darin nicht berücksichtigt.

Im Historischen Jahrbuch VIII, 2. Heft, S. 283, bemerkt Th. Sickel, eine Kritik von Pflugk-Harttung berichtigend, dass in Bullen des 10. Jahrh. zwischen der Curialschrift auch Buchstaben der Minuskelschrift vorkommen, und dass er auch von Jaffé-Löw. 3942 nur dieses behauptet habe.

In der 'Archaeologia Aeliana' (her. v. d. Society of Antiquaries, Newcastle upon Tyne) 1887, part. I, p. 191—203, hat Cadwallader J. Bates drei Breven von Adrian IV. und Alexander III. für Anskitill de Ridale und dessen Sohn Walter nach den in der Familie der Riddell erhaltenen Originalen herausgegeben und erläutert.

In d. Bibl. d. l'École des chartes 1887, p. 121-124, veröffentlicht L. Delisle im Facs. ein Mandat Clemens IV. vom 10. Juni 1267, auf welchem am oberen Rande bemerkt ist: 'corrige titulos quia non est cum serico', und wirklich sind an den 'ct' und 'st' und an den Abkürzungszeichen die Correcturen sichtbar, genau entsprechend den früher von Delisle veröffentlichten Kanzleiregeln Innocenz III. Dagegen ist die Regel verletzt, dass auf päpstlichen Urkunden keine Correcturen sichtbar sein sollen.

Dr. Hermann Hildebrand, Landeshistoriograph der russ. Ostseeprovinzen, hat in den päpstlichen Archiven Forschungen angestellt, und deren Ergebnis veröffentlicht in der Schrift: 'Livoniaca aus dem 13. Jahrh. im Vatikanischen Archiv' (Riga, Deubner 1887, 71 S. gr. 8). S. M. Perlbach in der Altpreuss. Monatsschrift, Bd. XXIV, Heft 3 u. 4, S. 364.

Höhlbaums Mitth. a. d. Stadtarchiv von Köln, 11. Heft, S. 66, enthalten von H. Keussen ein Schreiben Clemens (VII.) vom 19. Nov. 1379, in welchem er die Stadt Köln ermahnt, ihn als den rechtmässigen Papst anzuerkennen und sich nicht durch Barth. von Bari (Urban VI.) verleiten zu lassen.

Die 'Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters' von Prof. Pastor, Bd. I, enthält im Anhange auch einige die deutsche Geschichte berührende Aktenstücke. Ueber die geringe Bedeutung derselben und ihre Unzuverlässigkeit s. die ausführliche Recension des Buches in d. Gött. Gel. Anz. vom 10. Juni 1887, von v. Druffel.

In d. Ztschr. f. D. Alt. XXXI, 3. Heft, S. 292-296, erläutert K. Zwieržina den Widmungsbrief Otfrids an Liutbert.

In d. Ztschr. f. D. Alt. XXXI, 2. Heft, S. 189—198, hat J. Baechtold die von Goldast, SS. Alam. II, S. 75. 87—88, veröffentlichte kleine Sanctgaller Briefsammlung, deren erster Brief von Wartmann auf das J. 1022 bezogen wird, nach dem Cod. Sangall. 556 neu herausgegeben, von willkürlichen Zusätzen Goldasts gereinigt, und dadurch von fremden Bestandtheilen gesondert, wozu namentlich die Ruodpert zugeschriebene Schularbeit mit den deutschen Glossen gehört.

Julien Havet hat in den Comptes rendus de l'Acad. des Inscriptions et Belles-lettres, t. XV, 4e série, die Notenschrift Gerberts untersucht, mit Hülfe der von P. Ewald im N. A. IX gegebenen und hier mit einer Correctur von Bresslau wiederholten Tafeln. Er erkennt darin, mit Ewald, eine aus

tiron. Noten mit Zuziehung anderer Elemente (: für e, wie in der bekannten mittelalterlichen Kryptographie) zusammengesetzte Silbenschrift, von dem echten tironischen System ganz verschieden. Die Kenntnis dieses Systems ermöglicht es ihm, den grössten Theil der bisher unlesbaren Stellen in Gerberts Briefen zu enträthseln. Während nämlich in der alten Hs. diese Stellen leer gelassen, in den Ausgaben willkürliche Buchstaben gesetzt sind, hat schon Olléris zwei (hier wiedergegebene) Nachzeichnungen dieser Stellen von Baluze aus einer jetzt verlorenen Hs. mitgetheilt, welche genau dasselbe System zeigen. Mit Recht bemerkt Havet, dass hierbei nicht an eine Kryptographie in den Originalen zu denken sei, sondern nur an Anwendung dieser Zeichenschrift durch Gerbert selbst in seinem Conceptbuch. Erwähnt wird noch, dass in den Miscellanea di storia Italiana XXV ein Facs. eines Stückes von der Rückseite einer Urkunde aus Asti von 977 gegeben ist, welches dasselbe System der Notenschrift enthält.

H. Keussen: 'Zwei Kölner Gesandtschaften nach Rom im 14. Jahrh.' (Mitth. aus d. Stadtarchiv von Köln XII, S. 67—88) behandelt Sendungen in den Jahren 1393 und 1394 wegen Aufhebung des für die Zerstörung von Deutz verhängten Interdicts, die Gewährung von Ablass und Begünstigungen für die Universität, und theilt merkwürdige Correspondenzen mit, in welchen u. a. die grossen Kosten solcher Gunstbezeugungen zum Ausdruck kommen.

Im Arch. f. Oesterr. Gesch. LXVIII, 2. Hälfte, beschreibt Lewicki ein Krakauer Formelbuch mit zahlreichen Formeln und Briefen aus der Zeit des Kaisers Sigismund, wichtig für die Geschichte der Hussitenkriege und besonders der Politik K. Sigismunds.

Cod. Vat. Pal. 149 enthält nach dem Katalog von H. Stevenson die Werke des Dionysius Areopagita in der Uebersetzung des Ambrosius Camaldulensis, Commentare dazu von Jo. Wenck und Predigten desselben, dazu ein Schreiben von Peter Luder an diesen seinen Gönner von 1456. Ich bemerke dazu, dass die Münchener Hs. Lat. 6695 Interpretationen aristotelischer Schriften enthält mit den Unterschriften: 'Scr. Heydelberge in bursa doctoris Wenck per Mathiam Horn de Eltingen', und 'Scr. Heydelberge in bursa Parisiensium sive doctoris Wenck etc.' Catal. I, 3, p. 119.

Im Arch. f. Oesterr. Gesch. LXVIII, 2. Hälfte, beschreibt Mayer die Correspondenzbücher des B. Sixt von Freising (1474—1495) und theilt daraus 26 Briefe mit. F. W. E. Roth hat in den Quartalblättern des hist. Ver. f. d. Grossherz. Hessen 1886, S. 43—46, die Artikel herausgegeben, welche 1405 dem Augustinermönch Wernher von Friedberg vorgeworfen und von ihm nach seiner Vorladung vor die Heidelberger Hochschule zurückgenommen wurden, aus der Wiesbadener Hs. 35.

Wilh. Seelmann hat aus dem Niederdeutschen Jahrbuch XII eine Anzahl Abhandlungen unter dem Titel: 'Zur Geschichte der deutschen Volksstämme Norddeutschlands und Dänemarks im Alterthum und Mittelalter' besonders herausgegeben, und darin S. 75—89 das Gedicht De Heinrico, welches er, von früheren Deutungen abweichend, auf den Augsburger Reichstag 952 bezieht; unmittelbar nachher sei es in Quedlinburg in sächsischer Sprache aufgezeichnet. Eine Herstellung in dieser Mundart ist beigefügt. Es ist unleugbar, dass hierdurch die vielen grossen Bedenken und Schwierigkeiten bei der früheren Annahme wegfallen; der unerklärliche zweite Heinrich ist der kleine Sohne des ersten.

In Teubners 'Bibliotheca Scriptorum medii aevi' sind von W. Harster 'Novem Vitae Sanctorum metricae' herausgegeben. Nur von der Passio S. Arnulfi ist der Vf. bekannt, Letselinus abbas Crispiacensis. Das Buch ist Herrn Prof. Dümmler gewidmet, welcher den Herausgeber durch Nachweise und Abschriften unterstützt hat.

Von dem mit neuer Heftigheit entbrannten Streit über die Königinhofer Handschrift und die ganze Sachlage berichtet Jaroslav Goll in der Revue hist. XXXIII, S. 384—393, indem er sich mit voller Entschiedenheit für die Unechtheit erklärt.

In d. Germania XXXI (1886), 3. Heft, hat G. Ehrismann einen Spruch auf den Schwäbischen Städtekrieg (1449) herausgegeben, den Städten feindlich gesinnt, mit hist. Nachrichten.

Ueber den Vf. des lat. Gedichts auf die Hinrichtung des Herzogs Nikol. von Oppeln (N. A. XI, S. 642), Caspar Fuscinus, gibt Prof. Dziatzko Nachweisungen in d. Ztschr. d. Vereins f. Gesch. u. Alt. Schlesiens VIII, S. 434.

Aus einem 'Bamberger Missale aus dem Anfang des 11. Jahrh. im Trierer Domschatze theilt H. V. Sauerland das Calendarium mit nicht unwichtigen nekrologischen Einträgen mit im Hist. Jahrbuch VIII, 3. Heft, S. 475—487.

Das Necrologium von Verden ist neu herausgegeben von Dir. Holstein im Archiv d. Vereins f. Gesch. u. Alt. d. Herzogthümer Bremen u. Verden und des Landes Hadeln zu Stade XI, S. 146—192 (1886).

Im Arch. f. Oesterr. Gesch. LXVIII, 2. Hälfte, hat Schroll das Necrologium von Eberndorf im Jaunthal herausgegeben.

Aus dem 5. Bande der Monumenta Poloniae historica (Lemberg 1886) ist besonders abgedruckt: 'Liber mortuorum monasterii b. Mariae de Oliva, edidit Dr. Adalb. Ketrzyński', Leopoli 1886, typis Ossolinis. Da nur eine nach dem Verlust der alten Nekrologien im 17. Jahrh. gemachte Compilation vorliegt, ist der hist. Ertrag unbedeutend, nach M. Perlbach, Altpreuss. Monatsschrift XXIV, S. 365. — Derselbe Band enthält auch ein Todtenbuch des, von Altenberge bei Köln aus besetzten Klosters Lond an der Wartha. Die darin enthaltenen rheinischen Namen sind zusammengestellt in den Mitth. a. d. Stadtarchiv von Köln XII, S. 90—94.

In d. Ztschr. d. Vereins f. Gesch. u. Alt. Schlesiens XXI, S. 381 — 388, veröffentlicht W. v. Ketrzyński Fragmente eines Glatzer Todtenbuchs, welche er aus Einbänden und Falzen einer Hs. der Gnesener Kathedrale gewonnen hat, mit Erläuterungen von D. Pfotenhauer.

Der 28. Band der Mémoires de la Société des antiquaires de la Picardie enthält das Necrologium der Kirche von Amiens, herausgegeben von Abbé Roze.